

Ursachen und Entwicklungsperspektiven von Konflikt und Gewalt – Perspektiven für eine europäische Friedenspolitik

Susanne Jaeger, Wilhelm Kempf

„Ohne gesellschaftlich legitimierten und militarisierten Diskurs ist Krieg weder als Abstraktum noch als Realität denkbar. Die Akzeptanz der Kriegslöge in einer Gesellschaft ist Voraussetzung, um Krieg als Mittel der Politik zu begreifen und einzusetzen...“ (Weber, 2000: 282)

Einleitung

Die Ereignisse des 11. September 2001 wurden von der publizierten Öffentlichkeit nur allzu schnell in eine griffige Formel gefasst, wonach die Terroranschläge einen Angriff auf die gesamte zivilisierte Welt bedeuteten und nach dem 11. September nichts wieder so sein werde wie zuvor.

Tatsächlich haben die Anschläge eine Reihe von Reaktionen hervorgerufen, die eher als Schritt in Richtung Barbarei zu verstehen sind, denn als Selbstbehauptung einer wie auch immer gearteten Zivilisation. Reaktionen, die von der Wiederbelebung des Faustrechts durch die Bush-Doktrin „Tot oder lebendig“ bis zur erkennungsdienstlichen Erfassung der gesamten deutschen Bevölkerung reichen. Beides hat Tradition, die nicht gerade auf ruhmvolle Kapitel der Geschichte verweist. In Deutschland sind dies mit Gestapo und Stasi überwachungsstaatliche Instrumente, derer man sich aus gutem Grund lieber nicht erinnern will. In den USA ist es der Mythos des Wilden Westens, auf den sich der Präsident positiv beziehen kann, dessen Kehrseite, der Holocaust an den nordamerikanischen Indianern, jedoch gleichermaßen aus dem Bewusstsein verdrängt wird. Wenn man Klarheit darüber erlangen will, wie sich die Welt durch den 11. September denn tatsächlich verändert hat, dann sind es vor allem Reaktionen dieser Art – nicht nur in den USA und/oder in Deutschland, die einer umfassenden Dokumentation und Analyse bedürfen.

Völlig verfehlt wäre es dagegen, die Terroranschläge vom 11. September und den von US-Präsident Bush ausgerufenen „Krieg gegen den Terrorismus“ als ein grundsätzlich neues Gewaltphänomen zu thematisieren und den friedenspolitischen wie friedenswissenschaftlichen Diskurs auf Terrorismus und Terrorbekämpfung einzuengen. Für die Entwicklung einer europäischen Friedenspolitik ist es vielmehr erforderlich, die komplexen Interdependenzen zwischen Gewalt „von oben“ und Gewalt „von unten“ herauszuarbeiten, die Eskalationsdynamik von Konflikten zu analysieren und in Rechnung zu stellen, dass sich Gewaltbereitschaft bereits im Alltagsleben – und selbst da nicht erst in

spektakulären Ereignissen (wie z.B. jüngst an einer Erfurter Schule) – manifestiert.

Im Teilprojekt 5 „Konflikt und Gewalt“ ging es darum, Kriegsgewalt und Alltagsgewalt je für sich und in ihren Querbezügen zu untersuchen. Im Mittelpunkt stand dabei die kulturelle Verfestigung von Gewalt als denkbare und praktiziertes Handlungsmuster ebenso wie die Möglichkeit, derartige kulturell verfestigte Praktiken zu überwinden. Zielsetzung war es, die Interdependenz von personaler, struktureller und kultureller Gewalt ebenso wie die Interdependenz von Alltagsgewalt und Kriegsgewalt, die Interdependenz der Gewalt „von oben“ und „von unten“ sowie die Interdependenz zwischen Umbruch im Osten und zunehmender Integration im Westen Europas herauszuarbeiten und der Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Veränderung gerecht zu werden.

Der vorliegende Aufsatz integriert die Hauptergebnisse dieses Teilprojektes und zielt darauf ab, theoretische Grundlagen für eine Überwindung der allgegenwärtigen Gewaltkultur zu erarbeiten und Perspektiven einer gewaltfreien Transformation der Konflikte zu eröffnen.

Gewaltbegriffe

Was ist Gewalt? Im Alltagsverständnis wird der Gewaltbegriff häufig vorwiegend auf den Einsatz körperlicher Gewaltmittel bezogen und nur im Einzelfall auch auf psychische Gewaltmittel abgestellt (vgl. z.B. Beitrag *Lukesch*). In der Wissenschaft reichen die Definitionen von Gewalt von diesem „engen“ bis hin zu einem sehr weiten Gewaltverständnis, das neben direkter, intendierter körperlicher Aggression auch indirekte, nicht-körperliche Formen von Gewalt erkennt. Formulierungen wie z.B. „Gewalt ist die physische oder psychische Verletzung von Menschen, die jedoch nicht zwingend personale Gewalt sein muß, sondern auch in ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen beruhen kann.“ (vgl. Beitrag *Kempff*) sind Ausdruck eines solchen erweiterten Gewaltverständnisses.

Gerade das Theorem der strukturellen (indirekten) Gewalt, die sich in einer sozio-ökonomischen/sozio-politischen Asymmetrie zum Zweck der Herrschaft äußert, wurde im Verlauf der letzten 30 Jahre sehr unterschiedlich diskutiert und rezipiert. Dieser Diskurs zeigt einerseits, dass das, was man unter Gewalt versteht, stark geprägt ist von der Zeit und sozialen Welt, in der man sich bewegt; andererseits, wie schwierig es ist, einen Mittelweg zwischen einem zu engen und zu weiten Gewaltbegriff (vgl. Beitrag *Kempff*, S. 45) zu finden. Konzentriert man sich auf direkte Gewalt, so droht die Gefahr, weniger augenfälligen Aspekte von Gewalt zu unterschätzen, während die Annahme einer „Allgegenwart“ von Gewalt häufig mehr Unklarheit schafft als dass sie Erkenntnisfortschritt und Handlungsperspektiven bringt. Über strukturelle Gewalt in internationalen und zwischengesellschaftlichen Beziehungen kann man deshalb, so *Kinkelbuhr* (vgl. Beitrag), nur sinnvoll reden und streiten, wenn diese als „Menschen beschädigender Vergesellschaftungsmodus“ verstanden und der Diskurs

auf die räumlich und zeitlich einzugrenzende, spezifische Sozialstruktur rückgebunden wird. Andernfalls geht die Enttabuisierungsleistung über Vorhandensein und Ausmaß von gewalthaltigen Sozialbeziehungen verloren.

In Anlehnung an Galtung (1975, 1990 u.a.) unterscheidet Kinkelbuhr direkte, strukturelle und kulturelle Gewalt. Zusätzlich erweitert er diese Formen um den Begriff der *symbolischen Gewalt*, die sich in konkreten Artefakten äußert, welche auf vielfältige Weise und als „durchgesetzte Bedeutung“ auf Personen und Kollektive einwirken. U.a. sind dies Bilder, Denkmäler, Rituale etc., die an Kriege erinnern, ohne darüber aufzuklären, die Kriegsbereitschaft hervorrufen, fördern und aufrechterhalten, im Grunde sämtliche Symbole, welche der Gewalt eine gewisse Ästhetik verleihen, Empfindungen und Haltungen beeinflussen sollen und dabei ein Verstehen der Zusammenhänge eher verunmöglichen (vgl. Beiträge Kinkelbuhr, *Bar-Tal*). In dieser Herrschaft gewalthaltiger Symbole manifestiert sich *kulturelle Gewalt*, ein „Überlegenheitsmuster zum Zweck der Exklusion“, das eigene Überlegenheitsansprüche gegenüber anderen rechtfertigt (z.B. Nationalismus und Rassismus als Kernideologien rechtsextremistischer Straftäter und deren Sympatisanten). Indem sie auf ein internalisiertes kollektives Unterbewusstsein zurückgreift, ist kulturelle Gewalt eine historisch geronnene, in menschlichen Bewusstseinslagen eingeprägte und politisch verführerisch leicht instrumentalisierbare Gewaltform. Sie muss deshalb im Zusammenhang mit ihrer Einbettung in eine etablierte Sozialordnung begriffen werden.

Zwischen den jeweiligen Gewaltformen bestehen enge Interdependenzen: So wird das Auftreten direkter Gewalt durch strukturelle und kulturelle Gewalt gefördert. Gleichzeitig legitimieren kulturelle und symbolische Gewalt die Anwendung direkter Gewalt und reproduzieren die Gesamtstruktur des gewalthaltigen Systems.

Damit Veränderungs- und Umwandlungsprozesse eingeleitet werden können, reicht es nicht, bei einer reinen Bestandsaufnahme von Gewaltphänomenen stehen zu bleiben. Für die Erforschung ihrer Transformation in gewaltfreiere Formen der Konfliktaustragung sind solche Konfliktsanalysen oder Interventionen notwendig, welche in gleicher Weise alle vier Aspekte der Gewalt (direkt, strukturell, symbolisch, kulturell) auf sämtlichen Ebenen (von der Weltgesellschaft bis hin zur personalen Ebene) sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigen.

Eigendynamik von Konflikt und Gewalt

Ein wichtiges Ergebnis von Band 5 ist, dass es sich bei Gewalt eher um eine „Kulturleistung“ als um ein biologisches und somit im Grunde nicht zu überwindendes Erbe des Menschen handeln dürfte (vgl. z.B. Beiträge Kempf, *Müller/Schweitzer*, *Weber*). Der weit verbreiteten fatalistischen Betrachtungsweise liegt häufig die implizite, unzulässige Gleichsetzung der Begriffe Aggression und Gewalt zugrunde. Aggression als „Durchsetzungshandlung“ muss sich jedoch *nicht notwendigerweise* gewaltförmiger Mittel bedienen. Allzu oft wird

vernachlässigt, dass im biologischen Erbe des Menschen zum einen auch natürliche Mechanismen der Konfliktlösung und Friedensstiftung enthalten sind, die schon an Primaten zu beobachten sind. Zum anderen hat menschliches Handeln durch die Herausbildung einer Symbolsprache und der damit verbundenen Fähigkeit, Handlungen nicht nur zu planen, sondern auch zu reflektieren, gegenüber dem Verhalten der Primaten eine weit höhere Flexibilität erlangt, nämlich die Freiheit, seinen genetischen Programmen zu gehorchen oder aber nicht. Kriege sind somit keine Schicksalsmacht, sondern basieren auf Entscheidungen. Sie werden von Menschen erwogen, vorbereitet, durchgeführt.

Was aber hindert Menschen so häufig daran, Konflikte friedlich anzugehen und gemeinschaftlich nach einer Lösung zu suchen? Oft entwickeln Konflikte, die als kleinere Unverträglichkeit von Handlungen oder Zielen zweier oder mehrerer Akteure (Personen, Gruppen, Institutionen) beginnen, eine unheilvolle Eigendynamik, in welche sich die beteiligten Parteien derart verstricken, bis es am Ende nur noch darum geht, dem anderen soviel Schaden wie möglich zuzufügen und die eigenen Verluste geringer als die des Gegners zu halten.

Entscheidend für die Konfliktbehandlungen und damit für den Konfliktverlauf ist nach Deutsch (1976) die *Bedeutung*, die dem Konflikt durch die Beteiligten zugewiesen wird: Wird er als kooperativer Prozess oder als Konkurrenz-Prozess konzeptualisiert? In einer Kooperationssituation wird der Konflikt als gemeinsames Problem betrachtet, an dessen allseits zufriedenstellender Lösung die Konfliktparteien ein gemeinsames Interesse haben. Dies begünstigt offene und ehrliche Kommunikation, Perspektivenübernahme und Vertrauen ineinander und damit eine produktive Konfliktlösung.

Eine Konstruktion des Konflikts als Konkurrenzsituation birgt demgegenüber die Gefahr immer aggressiverer Interaktionen der Konfliktparteien und eines sich verselbständigenden destruktiven Konfliktverlaufs. Dass Konflikte zur Eskalation neigen, resultiert auf der Ebene der Konflikthalte aus der Konkurrenzhaltung, die dazu verleitet, im Konflikt gewinnen zu wollen, und eine Verarmung der Kommunikation zwischen den Parteien bewirkt; auf der Ebene der Einstellungen aus der Fehleinschätzung des gegnerischen Handelns und seiner Intentionen; auf der Verhaltensebene aus dem Prozess der sozialen Verpflichtung, der damit einhergeht, dass der Sieg über den Gegner zum vorrangigen Ziel wird. In jeder Phase eines Konflikts interagieren diese Ebenen miteinander und bedingen einander wechselseitig.

Ein eskalierender Konflikt durchläuft entscheidende Stationen oder Schwellen (vgl. Glasl 1992; Creighton 1992), mit jeweils charakteristischen Veränderungen hinsichtlich Konflikthalt, Einstellung und Verhalten. Anfangs verengt sich der Blick auf die eigenen Interessen, die man durch den anderen bedroht sieht, während gemeinsame Rechte und Intentionen sowie gemeinsamer Nutzen aus einer Konfliktbeilegung zunehmend ausgeblendet werden. Wenn der Punkt erreicht ist, wo miteinander reden scheinbar nicht mehr hilft und Fakten geschaffen werden, tritt der Konflikt in eine neue Phase ein: Sachfragen treten in den Hintergrund – zum zentralen Konfliktgegenstand wird die Beziehung zum anderen. Man fühlt sich durch den anderen verletzt oder befürchtet noch mehr

Verletzungen. Dies erhöht die Motivation, den anderen ebenso hart zu treffen. Die eigene Seite wird idealisiert, die gegnerische Seite wird dämonisiert, und das Vertrauen ihr gegenüber schwindet immer mehr. Der Streit oder Kampf eskaliert zum Krieg, wenn der Gegner mit Gewalt zum Nachgeben gezwungen werden soll und man zu diesem Zweck beabsichtigt, ihn physisch oder psychisch zu vernichten. Gegenseitige Gewaltanwendung wird nun zum zentralen Konfliktgegenstand, eine friedliche Streitbeilegung oder jede Form der Gemeinsamkeit mit dem Gegner werden vehement abgelehnt und hintertrieben. Der Konflikt gerät zu einem Nullsummenspiel, bei dem es am Ende nicht einmal mehr darum geht, auf Kosten des Gegners zu gewinnen, sondern nur noch darum, den anderen nicht gewinnen zu lassen, auch um den Preis der Selbstvernichtung.

Aufgrund der gestörten Kommunikation und in der Folge eines Machtungleichgewichts zwischen den Parteien kommt es häufig zu asynchronen Eskalationsverläufen und zu scheinbar unvermittelten, unverständlichen Gewaltausbrüchen. Während es der mächtigeren Partei lange Zeit gelungen ist, ihre Rechte und Ziele durchzusetzen, ohne den Konflikt wirklich wahrnehmen oder austragen zu müssen, sieht sich die machtärmere Partei ständigen Frustrationen ausgesetzt und befindet sich in einem andauernden Zustand der Deprivation, aus welchem sich mit maßvollen Mitteln zu befreien zunehmend aussichtslos erscheint. (vgl. Beitrag Kempf).

Mit dem Einsatz physischer Gewalt verändert sich der Charakter eines Konfliktes dramatisch. Eine friedliche Lösung wird um ein Vielfaches erschwert, und die Gefahr einer lange andauernden Perpetuierung des Konfliktes wächst. Sobald es in einem Konflikt zu Verletzten oder gar Toten kommt, erhöht sich das emotionale Engagement der an einem Konflikt beteiligten Parteien massiv. Tod ist unumkehrbar, und Tötungen im Rahmen eines intergruppalen Konfliktes bilden die Grundlage für Racheakte – und das nicht nur in „primitiven“ Gesellschaften. Den Gegner zu strafen und künftige Verluste durch zu Gewalt entschlossenem Auftreten zu verhindern wird zu einer Angelegenheit der National Ehre. Gerade weil die machtvollen Erfahrungen von Gewalt die Gesellschaftsmitglieder emotional berühren, sie in das Geschehen involvieren und gesellschaftliche Produktion, Institutionen und Informationskanäle durchdringen, ist das Entstehen einer Kultur der Gewalt nahezu unvermeidlich. Es bilden sich „gesellschaftliche Grundüberzeugungen“ der Delegitimierung des Gegners, der eigenen Viktimisierung, des Patriotismus, usw., die große Teile der sozialen Identität besetzen. Diese legitimieren und fördern wiederum die Fortsetzung von Gewalt und reproduzieren sich von Generation zu Generation (vgl. Beitrag Bartal). Nicht zu vernachlässigen ist zudem, dass in einem kriegerischen Umfeld aufgewachsene Kinder in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung so stark beeinträchtigt werden, dass sich ihre Sozialisation häufig in einer Überlebensideologie des „Tötens, um nicht selbst getötet zu werden“ widerspiegelt. Friedliche Kompetenzen werden systematisch verlernt und verdrängt. (Beiträge *Kizilhan, Schlichte*)

Stätten des Gedenkens, vor allem Denkmäler und Friedhöfe, erinnern an die im Konflikt gefallenen Landsleute und werden zum integralen Bestandteil dieser Kultur der Gewalt (s.o. „symbolische Gewalt“): In ihnen erhalten die Mitglieder der Gesellschaft greifbare Symbole zur Rechtfertigung des Krieges. In Ritualen und Zeremonien werden die Kriege glorifiziert, der Heroismus der Gefallenen gefeiert, die Bösartigkeit des Feindes wieder und wieder wachgerufen damit regelmäßig an die Notwendigkeit erinnert, den Kampf als Vermächtnis für die Gefallenen fortzusetzen. Die Entwicklung dieser Kultur der Gewalt initiiert einen Teufelskreis von Gewaltanwendung, der sich selbst – oft über Jahrhunderte – permanent reproduziert und extrem schwer zu durchbrechen ist.

Gravierend kommt hinzu, dass auch die sozioökonomischen und sozialstrukturellen Folgen der Tendenz von (Bürger-)Kriegen, sich selbst zu perpetuieren, Vorschub leisten: Kriege verkürzen den kooperationsfördernden „Schatten der Zukunft“ radikal, indem in Kriegsökonomien das Schwergewicht auf die Mobilisierung unmittelbar verfügbarer Ressourcen gelegt wird und damit die Ökonomie in eine sich selbst vorantreibende Desinvestitionsspirale gerät. Systematisch gewinnen jene Akteure an Macht (Militärs, ökonomische Profiteure, gewaltbereite gesellschaftliche Randgruppen, etc.), die diese Prozesse vorantreiben, an der Beendigung der Kampfhandlungen am wenigsten interessiert sind und alles daran hängen, ihre Aufsteigerpositionen zu behalten (vgl. Beitrag Schlichte).

Gewalt und Alltagskultur

Man muss nicht erst in die weite Welt hinausblicken, um festzustellen, dass sich selbst in vom Krieg verschonten Gesellschaften deutliche Anzeichen einer Kultur der Gewalt finden.

Kulturelle Erzeugnisse, wie beispielsweise Massenmedien, sind maßgeblich daran beteiligt, Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung zu thematisieren, anzubieten, zu legitimieren oder zu etablieren. Da es weiterhin so zu sein scheint, dass die Zentrierung auf Gewalt den Öffentlichkeitswert einer Nachricht erhöht und im fiktionalen Bereich (Spielfilme, Krimis etc.) mit dem Mittel der Gewaltdarstellung der Erregungswert einer Handlung optimiert wird, werden Medien aus schieren Überlebensgründen auf diese Gestaltungsmittel nicht verzichten wollen und damit ein Teil der gesellschaftlichen Gewalt„kultur“ bleiben (vgl. Beitrag Lukesch).

(Rechts-)Extremismus, Rassismus und Nationalismus erleben seit dem Epochenwechsel 1989/91 in fast allen Teilen Europas eine kaum mehr für möglich gehaltene Renaissance. Vor dem Hintergrund eines wiedererstarkenden Nationalismus in Deutschland konnte sich rassistisch motivierte Gewalt gegen (ethnische) Minderheiten in Deutschland in den letzten Jahren verstärkt entfalten. Seit 1990 ist die Zahl der Gewalttaten gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten drastisch gestiegen. Keineswegs sind dabei nur AsylbewerberInnen zu Objekten des Hasses geworden, sondern auch ArbeitsmigrantInnen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben. Und keineswegs sind bloß ostdeutsche Ju-

gendliche zu brutaler Gewalt übergegangen. Doch selbst in der Fachwelt wird Rechtsextremismus häufig weniger erklärt als entschuldigt und der Auslöser rassistischer Gewalt – die Zuwanderung von Arbeitsmigranten, Aussiedlern, Flüchtlingen – mit ihrer Ursache verwechselt. Ausländerfeindliche Einstellungen wachsen allerdings nicht automatisch auf der Basis von Zuwanderung, sondern entfalten sich in einem politischen Klima, zu dem politische Eliten wesentlich beitragen. Als Rückwirkungen des Rechtsextremismus auf die politische Kultur beobachtet *Butterwegge* (vgl. Beitrag) eine „Ethnisierung“ der Gesellschaft, bei der es nur vordergründig um „kulturelle Identität“ gehe. Dahinter stünden meist Konflikte um Zugang zu knappen gesellschaftlichen Ressourcen (z.B. Arbeit, erschwinglicher Wohnraum, Bildungschancen etc.). Mit der Ethnisierung sozialer Beziehungen korrespondiert eine „Kulturalisierung“ der Politik, die nicht mehr auf materielle Interessen zurückgeführt, sondern auf die Wahrung kollektiver Identitäten reduziert wird (vgl. z.B. die Debatte um das „deutsche Leitbild“), was zu einer Entpolitisierung der Konflikte beiträgt.

Hinsichtlich dieser Prozesse ist es als sehr bedenklich einzuschätzen, wenn z.B. im Rahmen der „sowieso überzogenen Berichterstattung über Verbrechen“ (vgl. Beitrag Lukesch 179) bestimmte Minderheitengruppen in den Medien als besonders belastet dargestellt werden und diese Dämonisierung wiederum Gewaltanwendung gegen Minoritäten quasi legitimiert. Brosius und Esser (1995) konnten unter Beachtung allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen nachweisen, dass bereits gewaltbereite Personen die Berichterstattung über Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen zum Anlass nahmen, ihrerseits fremdenfeindliche Straftaten zu begehen. Die Forscher erklären dies mit einem Belohnungseffekt durch hohe Medienaufmerksamkeit, Abbau von Hemmschwellen (im Sinne der sozialen Lerntheorie) durch massive und konsonante Berichterstattung und instrumentellem Erfolg durch Verlegung von Asylbewerbern. Die in gewalthaltigen Dokumentationen transportierten Ideen scheinen die dazu passenden vorfindbaren Ideologien zu verstärken und auszugestalten.

Auch Untersuchungen darüber, in welcher Art und Weise uns die westliche Presse die sehr reale Gewalt von Golfkrieg und Jugoslawien-Krieg vermittelt, deuten eine alarmierende Entwicklung in Richtung „global aggressive culture“ an: Trotz nationaler Unterschiede zwischen den Zeitungen lässt sich generell eine Eskalationsorientierung der untersuchten Medien feststellen. Häufig gelingt es Journalisten nicht, sich militärischer Logik zu entziehen. Kriege werden konzeptualisiert als Kampf des Guten gegen das Böse, Gewalt wird legitimiert als Mittel der Konfliktlösung. Friedlichen Bemühungen um eine Lösung, falls überhaupt ein Thema, wird wenig Chance eingeräumt oder sie werden gar zurückgewiesen. Berichte über Opfer werden teilweise dazu benützt, die Dringlichkeit eines militärischen Sieges noch zu unterstreichen (vgl. Beitrag *Kempf/Luostarinen*). Damit zeigt „normale“ Kriegsberichterstattung dieselben Strukturmerkmale wie „normale“ Kriegspropaganda – und wirkt auch ebenso (vgl. z.B. Lukesch 2000: 160). Kriegsberichterstattung ihrerseits ist ständig in Gefahr, von Politikern und Interessensgruppen dazu benutzt zu werden, z.B. Debatten über Auslandseinsätze der Bundeswehr oder über Krieg als Mittel der

Politik in Gang zu setzen oder Menschenrechte – wie im Fall der NATO-Interventionen in Bosnien und im Kosovo – zu funktionalisieren. Die Trends einer Ethnisierung der Gesellschaft, der Kulturalisierung von Politik und der Entpolitisierung von Konflikten spiegeln sich in der Kriegsberichterstattung ungebrochen wider und erhalten durch die Medien zusätzliche blutige Nahrung.

Wie Püttner in seinem Beitrag ausführt, muss selbst die Polizei als Beispiel für die Etablierung (gleichzeitig für eine Desensibilisierung gegenüber) innergesellschaftlicher Gewalt in modernen Gesellschaften genannt werden. Obwohl polizeiliche Gewalt in Demokratien als „domestiziert“ gilt (was von Püttner glaubhaft angezweifelt wird), so sichert doch die Polizei immerhin Gewalt als Mittel der Konfliktlösung und, statt Gewalt abzuschaffen, bleibt sie als ein Angebot des Staates präsent, das je nach sozialer und politischer Macht unterschiedlich eingesetzt wird. Um polizeiliche Gewalthaftigkeit (von legalem Schusswaffengebrauch bis hin zu als illegal gewerteten polizeilichen Übergriffen gegenüber Randgruppen) zu verstehen, reichen individualpsychologische Ansätze nicht aus. Vielmehr muss der gesellschaftliche Kontext berücksichtigt werden. Polizeiliche Gewalthaftigkeit scheint letztlich Ausdruck dessen, dass eine Gesellschaft es nicht vermocht hat, Konflikte auf gewaltfreiem, demokratischen Weg zu lösen.

Verflechtungen von Politik und Gewalt

Die Institutionalisierung des staatlichen Gewaltmonopols in Form von Polizei gilt als das pragmatische Resultat der Auseinandersetzung mit dem Widerspruch zwischen liberaler Theorie (der Vorstellung von vernünftigen Individuen, die Konflikte durch die Überzeugungskraft von Argumenten lösen können) und staatlicher Realität (offenbar funktionieren Gesellschaften nicht ohne Gewalt). Mit dem Ziel, die innere Ordnung aufrechtzuerhalten, hat die Polizei, indem sie Freiheiten einschränkt, Freiheiten zu sichern (vgl. Beitrag Püttner). Auch wenn die Nutzung gewaltsamer Konfliktmittel, selbst bei erfolgreichem Einsatz, „immer eine suboptimale Lösung“ darstellt, so ist im innerstaatlichen Bereich die Aufrechterhaltung des staatlichen Gewaltmonopols mit friedlichen Mitteln immerhin eine Gleichgewichtslösung mit wechselseitigen Vorteilen für Bürger und Staat (vgl. Beitrag Zimmermann). Der übermäßige Einsatz repressiver, gewaltsamer staatlicher Mittel ist mit erheblichen politischen und wirtschaftlichen Kosten (bis hin zur Auflösung der staatlichen Ordnung und innerem Krieg) verbunden und somit eigentlich nur in einem durchgängig autoritären oder totalitären System erfolversprechend.

Im zwischenstaatlichen Bereich fehlt ein derartiges Gleichgewicht als Pendant zum internen Gewaltmonopol – bestenfalls hieße dies eine *Pax Romana* oder *Pax Americana* (Hervorh. durch E.Z.). Für die diesem Frieden mehr oder weniger unfreiwillig Unterworfenen bedeutet ein solches Arrangement, so Zimmermann, auf jeden Fall ein Zweitbestes, aber immerhin noch Schutz vor Gewalt bei gleichzeitiger Aufgabe der eigenen politischen Autonomie, wobei Hegemone immer um den eigenen Abstieg oder den Aufstieg von Rivalen

fürchten müssen. Die These vom demokratischen Frieden lasse jedoch auch auf das Analogon im internationalen Bereich hoffen, und unter den Zeichen der Globalisierung gewinne die Logik internationaler Zusammenarbeit entscheidend an Bedeutung.

Dass internationale Kooperation tatsächlich weniger ethischen Prinzipien oder zivilisatorischem Fortschritt entspringt als einem rationalen Kosten-Nutzen-Kalkül der Sicherheitsinteressen von demokratisch verfassten Industriestaaten, ist einerseits nachvollziehbar. Andererseits bietet dieser Ansatz wenig hilfreiche Handlungsanleitungen für eine zivile Außen- und Sicherheitspolitik, die auf Langfristigkeit, Nachhaltigkeit und *umfassende* Sicherheit ausgerichtet ist, weil einer Welt – wahrgenommen als unerschöpfliche Risikoquelle für die eigene Sicherheit – dann konsequenterweise nur mit einer Politik abwehrenden Selbstschutzes begegnet wird, während die gestalterischen Spielräume konstruktiver Konfliktbearbeitung unterbelichtet gelassen werden (Beitrag *Rohloff/Schindler*). Einer Legitimation militärischer Gewalt, wenn sie nur den rechten Interessen dient, leistet der Ansatz in jedem Fall Vorschub.

Selbst traditionell auf Versöhnung und Völkerverständigung ausgerichtete Instrumente wie die Vereinten Nationen sehen sich in einer so verstandenen ‚turbulenten‘ Welt, mit anderen Aufgaben bei der Friedensbewahrung und Friedensschaffung konfrontiert, als sie in der Charta 1945 vorherzusehen waren. Prägend sind mittlerweile weniger grenzüberschreitende Aggressionen einzelner Staaten als gewalthaltige Zerfallsprozesse multiethnischer Staaten und mit massiven Menschenrechtsmissachtungen verbundene Versuche, ethnisch homogene Staatsgebilde zu schaffen. Gerade am Beispiel der „Friedens erzwingung“, welches Berthold Meyer in seinem Beitrag problematisiert, zeigt sich, dass seit Wegfallen des Ost-West-Konflikts ein veränderter Diskurs stattfindet, bei dem sowohl wesentliche Axiome des Völkerrechts bzw. deren Auslegung auf dem Prüfstand kommen als auch die Mittel, die der UN zur Umsetzung ihrer Resolutionen bisher zur Verfügung standen. So konkurriert der Grundsatz der Souveränität der Mitgliedsstaaten der UN zunehmend mit der in Artikel 55 erklärten „allgemeinen Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte“. Die Möglichkeit zu Zwangsmaßnahmen, gestützt auf das Abwenden von Bedrohung des internationalen Friedens durch Menschenrechtsverletzungen (z.B. durch in Folge von Menschenrechtsverletzungen in Richtung internationaler Grenzen drängende Flüchtlingsströme), findet seit 1991 immer häufiger Anwendung. Dass die Erleichterung von (verbunden mit dem politischen Willen zu) Interventionen in von Menschenrechtsverletzungen geprägten Gebieten geradezu danach schreit, Stärke als militärische Stärke zu deuten, zeigt sich an der ambivalenten Diskussion über Möglichkeiten, die UN zu stärken, indem man ihr eigene bewaffnete Strukturen zur Seite stellt (vgl. Beiträge Meyer vs. Müller/Schweitzer).

Gewaltkonflikte seit 1945

Trotz unterschiedlicher Erhebungskriterien verzeichnen die beiden Institute AKUF (Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung) und HIIK (Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung) ähnliche Trends bzgl. weltweiten Kriegsgeschehens und Gewaltkonflikten:

- seit 1945 eine steigende Anzahl geführter Kriege pro Jahr bis etwa 1993, danach ein Rückgang;
- seit 1945 ein stetiger Rückgang des Anteils *zwischenstaatlicher* Kriege am weltweiten Kriegsgeschehen und eine Dominanz *innerstaatlicher* Auseinandersetzungen, welche sich auch nach Mitte der 90er Jahre auf einem stabilen Niveau halten;
- innerhalb der OECD-Staatenwelt seit 1945 eine weitgehende Befriedung der inner- und zwischenstaatlichen Beziehungen;
- außerhalb der OECD-Welt eine hohe Zahl nach wie vor laufender Gewaltkonflikte;
- spätestens seit den 70er Jahren kann man von einem hartnäckigen Konfliktsockel bei internen Gewaltkonflikten sprechen, der bis heute Bestand hat.

Nach 1945 spielten sich über 90 % der Kriege in Regionen der sogenannten Dritten Welt ab. 70 Staaten haben seit 1945 keinen Krieg mehr geführt, auf eine Kerngruppe von 26 Staaten entfallen allerdings mehr als die Hälfte aller Kriegsbeteiligungen. Die ersten sieben dieser Kerngruppe nehmen immerhin ein Viertel aller Kriegsbeteiligungen in Anspruch, darunter die Demokratien Großbritannien, USA und Frankreich, sowie Syrien, Irak, Indien und China. Zwar führen entwickelte bürgerlich kapitalistische Staaten keine Kriege mehr gegeneinander, und auch im Innern findet (mit Ausnahme von Nordirland) kein Krieg statt. Anderen Systemen gegenüber geben sie sich jedoch weniger friedlich. Das Kant'sche Theorem vom „demokratischen Frieden“ ist somit nicht universell gültig, sondern funktioniert nur unter gewissen einschränkenden Bedingungen (vgl. Beitrag Rohloff/Schindler).

Auch nach dem Ende des Kalten Krieges hat sich an den großen Entwicklungstendenzen des weltweiten Kriegsgeschehens nichts Wesentliches verändert: Der langfristige „Konfliktsockel“ bei internen Gewaltkonflikten konnte nicht reduziert werden. Die Zahl der bereits vor 1989/1990 laufenden Gewaltkonflikte, bzw. der „Kriege an der Peripherie“, wurde nicht substanziell geringer.

Das auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes hohe Kriegsniveau lässt darauf schließen, dass die Mehrzahl der Kriege offenbar keine „Stellvertreterkriege“ der Blockmächte waren, sondern der Ost-West-Konflikt in einigen Fällen lediglich zur Verschärfung bestehender Konflikte in der Peripherie beigetragen hat. Aber auch die konkurrierende These, dass nach dem Fortfall des Ost-West-Konfliktes als ordnender Faktor der Weltpolitik ein dauerhafter Anstieg der Kriegsanfälligkeit zu beobachten sei, kann aufgrund der rückgängigen Kriegsentwicklung nach 1992 nicht gehalten werden. Das Ende des Kalten

Krieges hat zwar zusätzliche Gewaltkonflikte verursacht bzw. ihre Eskalation begünstigt (z.B. zweiter Golfkrieg, Kriege im ehemaligen Jugoslawien, in Georgien, Tadschikistan, Tschetschenien, etc.), viele davon konnten jedoch bis Mitte der neunziger Jahre einer stabilen Waffenruhe oder einer vorläufigen Beilegung zugeführt werden. Plausibler ist es deshalb, davon auszugehen, dass der Ost-West-Konflikt einerseits kriegsverschärfend und damit kriegsverlängernd wirkte, andererseits eine disziplinierende Wirkung ausübte.

Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle

Dem Rückgang der Zahl der pro Jahr geführten Kriege seit 1992 steht eine offensichtlich ansteigende Zahl bewaffneter Konflikte gegenüber, die nicht mehr die Intensität und den Organisationsgrad eines Krieges erreichen und dadurch entsprechend wenig Aufmerksamkeit in Wissenschaft und Publizistik erregen. Was als Krieg definiert in den Statistiken auftaucht, zeigt letztlich immer nur die Spitze eines Kontinuums politischer Gewalt, das Friedensschlüsse auf lange Frist überdauert und von krimineller Gewalt in vielen Fällen nur schwer zu trennen ist. Selbst unter den im Rahmen (inter-)nationaler Friedensbemühungen beendeten Kriegen der letzten Jahre gibt es kaum Fälle, wo die Beseitigung der zentralen Kriegsursachen zu einem Ende politischer Gewalt geführt hat. Z.B. gab es allein 1994 nach dem Ende des Apartheidsystems in Südafrika mit über 17.000 Ermordeten deutlich mehr Opfer, als der ganze Krieg zwischen 1976 und 1993 gefordert hatte.

In zahlreichen Regionen diffundiert die Gewalt: Konfliktparteien sind nur lose organisiert und eine politische Strategie eigentlich nicht mehr erkennbar. Außerdem gibt es einen Trend zur „Privatisierung von Gewalt“, der sich nicht darauf beschränkt, dass Militär und Polizei, statt sie zur Wahrung der öffentlichen Ordnung einzusetzen, partikularen Interessen (z.B. zum Schutz staatlichen Drogenhandels) untergeordnet werden. Der Einsatz physischer Gewalt wird der öffentlichen Kontrolle regelrecht entzogen oder explizit auf privatwirtschaftliche Institutionen übertragen, indem z.B. in Afrika politische Machthaber private Sicherheitsdienste einstellen. Aufgrund dieser Tendenz zu fortschreitender Erosion des Gewaltmonopols in weiten Teilen der Welt wird auch weiterhin immer wieder mit gewaltsamen Massenkriegen zu rechnen sein (vgl. Beitrag Schlichte).

Kriegsgründe und Kriegsfolgen

Ein Meer von Urgründen tut sich auf, wenn es um Ursachen dafür geht, warum es am einen Ende der Welt schießt, am anderen nicht. Für Schlichte beispielsweise (als Vertreter des Hamburger Ansatzes) bestehen die wichtigsten Kriegsursachen nach 1945 in Prozessen der Auflösung traditionaler Vergesellschaftungsformen und der „nachholenden Konsolidierung“ der Staaten in der Dritten Welt. Traditionell als Kriegsursachen benannte Faktoren wie Machtkonkurrenz von Staaten, Konkurrenz um gesellschaftliche Ressourcen, Konflikte um kultu-

relle Identitäten usw. betrachtet er für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg als peripher. Seit 1945 dominieren innerstaatliche Kriege, in denen es um die innere politische Ordnung oder Innehabung der Regierungsgewalt zu gehen scheint, auch wenn die Kriege in Asien, Afrika, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Lateinamerika weder in ihren Verläufen noch in ihren Ursachen einem einheitlichen Muster zuzuordnen sind.

Schindler und Rohloff andererseits analysieren Auftretenshäufigkeit und Eskalationsträchtigkeit von verschiedenen „Konfliktgütern“ in gewaltsamen Auseinandersetzungen. Demnach kristallisieren sich als eskalationsträchtiger Typ interne Macht- und Ideologiekonflikte heraus, also wertbezogene Konflikte, in denen konsensuale und interessensbezogene Verhandlungslösungen stark erschwert sind und scheinbar oder tatsächlich die Zukunft der Gesellschaft sowie die des Individuums zur Disposition stehen. Damit erklären sie auch die hohe psychologische Mobilisierungsbereitschaft der großen Anzahl von Beteiligten, fürs Vaterland, die Freiheit oder für die Revolution zu sterben. Ähnlich eskalationsträchtig sind interne Konflikte um Sezession oder ethnische, religiöse und regionale Autonomie, in denen wiederum identitätsbezogene Güter auf dem Spiel stehen. Internationale Konfliktgegenstände wie Dekolonialisierung und hegemoniale Machtkonflikte um geostrategische Positionen scheinen den Autoren am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts weitgehend „abgearbeitet“.

Bei der klassischen Einteilung in inner- und zwischenstaatliche Konflikte besteht die Gefahr, einen dritten Typ kollektiver Gewaltanwendung zu übersehen, welcher in den letzten Jahren verstärkt auf sich aufmerksam macht. Diese „wars of the third kind“ oder „complex emergencies“ bestehen aus einem komplexen Zusammentreffen von natürlich und menschlich verursachten Notsituationen, welche zu Gewaltausbrüchen führen. Sie spiegeln eine Mischung von Sezessions- und Clan-Kriegen wider und wirken sich auch grenzübergreifend aus. Dabei ist die staatliche Organisation nur noch rudimentär oder gar nicht mehr gegeben. Gleichzeitig lassen sich ein geringer Grad der Institutionalisierung der Kriegsführung sowie ein geringer Organisationsgrad der Konfliktparteien feststellen, womit auch die Schwierigkeit zusammenhängt, eine hinreichend klare Unterscheidung zwischen den Konfliktparteien zu erkennen und eine Differenzierung zwischen Zivilisten und Kombattanten treffen zu können.

Bevorzugtes Ziel derartiger Kämpfe ist die Zivilbevölkerung. Gerade in sogenannten „vulnerablen“ Staaten (z.B. institutionell schwach verregelte oder herrschaftlich instabile Staaten) vermischen sich die Strukturbedingungen und Dynamik kollektiven Verhaltens innerhalb wie zwischen Gesellschaften auf explosive Weise. Lange anhaltende Naturkatastrophen (z.B. Dürrekatastrophen) können menschlich verursachte Katastrophen (z.B. Gewaltereignisse, aber auch bewusst einkalkulierte oder herbeigeführte Hungersnöte, etc.) auslösen und umgekehrt. Die Interdependenz zwischen natürlicher und menschlicher Umwelt führt dabei zu Extremereignissen, deren Sprengkraft voll zum Tragen kommt, wenn der gesellschaftliche oder politische Kontext, d.h. die Verwundbarkeitsdisposition einer Gesellschaft, berücksichtigt wird.

Grenzüberschreitende Flucht und Binnen-Flucht („Vertreibung“) sind offensichtliche Indikatoren für Gewalt, für den schrittweisen Zusammenbruch der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft oder für völlige Auflösung von staatlichen Einheiten. Man schätzt, dass 1997 weltweit mindestens 30 Millionen Menschen auf der Flucht waren. Ihrerseits destabilisieren diese Flüchtlingsströme verletzliche Regionen. Nicht nur in Südasien oder in Zentral- und Ostafrika, den Hauptkonflikt- und Kriegszonen der 90er Jahre, sind Flucht und Vertreibung zum einen die Konsequenz aus inner- wie zwischenstaatlichen Gewaltprozessen, zum anderen sind sie vielfach auch eindeutig die zentralen Faktoren für neue militärische Gewalt und gesellschaftliche Instabilität.

Die gegenüber Menschenrechtsverletzungen sonst scheinbar so „sensiblen“ europäischen Demokratien neigen in den letzten Jahren vermehrt dazu, Fluchtbewegungen aus dem eigenen Territorium fernzuhalten und sich selber gegen Flüchtlinge regelrecht abzuschotten. Das Asylrecht in den EU-Mitgliedsstaaten wurde u.a. durch die „Drittstaaten-Regelung“ so verschärft, dass Flüchtlingen der Zugang zu EU-Staaten massiv erschwert wird und die Zahl der Flüchtlinge in den EU-Nachbarländern zunimmt, welche sich ihrerseits dieser Flüchtlingslast zu entledigen versuchen. Laut UNHCR werden dadurch die Chancen der Flüchtlinge zunehmend geringer, überhaupt irgendwo Asyl beantragen zu können, und es droht ihnen, aufgrund einer Kettenabschiebung wieder in ihrem Herkunftsland zu landen. Auch fördert die Verschärfung des Asylrechts die illegale Einreise in EU-Staaten, was häufig nur mit Hilfe professioneller Schlepperbanden möglich ist und die (organisierte) Kriminalität in diesem Bereich deutlich ansteigen lassen (vgl. Beitrag von *Angenendt/Chojnacki*). Wenn, wie Chojnacki und Eberwein (s.o.) herausarbeiten, eine Gewaltprävention zu konzipieren ist, die sowohl an die komplexen Ursachen anknüpft als auch darauf abzielt, die katastrophalen Folgen kollektiver Gewaltanwendung bzw. deren weitere Eskalation unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen/politischen Kontextbedingungen vermeiden zu helfen, kann die Festung EU auf Dauer nicht der richtige Weg sein.

Gesellschaftliche Konstruktion von Konfliktwirklichkeiten

Die Suche nach den Wurzeln gewaltsamer Auseinandersetzung, um mit ihrer Beseitigung gleichsam den Krieg abzuschaffen, ähnelt im Grunde stark der Frage nach der Henne und dem Ei. In ein Gewirr aus interdependenten Faktoren verstrickt, scheint es sinnvoller, sich auf die intervenierenden Variablen zu konzentrieren, welche diese destruktiven Kreisläufe begünstigen, aufrechterhalten und beschleunigen. Wenn man Kriege und Gewalt nicht für *machbar* und erfolgversprechend hielte, wer würde dann noch Kriege führen? Dieser Gedanke verweist einerseits auf sozialpsychologische/soziokulturelle Faktoren, die bei der Eskalation von Konflikten eine relevante Rolle spielen, andererseits auf konkrete politische Optionen. Beide scheinen stark von Einsicht und Handlungswillen der relevanten Akteure abzuhängen.

Einer Gesellschaft wie unserer, in welcher der Konkurrenzgedanke größtenteils vorbehaltlos gefeiert und propagiert wird, wird es immer wieder schwer fallen, sich Konflikte überhaupt als kooperative Prozesse *vorzustellen*, und – nicht nur im Blick auf Konflikte außerhalb – kreativere Formen der Konfliktbearbeitung zu erfinden, als nach Zwangseingriffen durch eine gemeinschaftlich bestimmte Macht zu rufen. Während sich viele Beispiele für eine Kultivierung von Gewalt in unserer Gesellschaft finden lassen, wäre demnach die Kultivierung von Gewaltfreiheit dringend angesagt. Mittel dazu wären nicht zuletzt eine gewaltfreie Erziehung sowie eine praxisnahe Verankerung von Frieden und Gewaltfreiheit in Bildung und Forschung bzw. deren relevanten Institutionen, also eine umfassende Friedenssozialisation mit dem Ziel der Entwicklung eines „zivilen Habitus“. In der politischen Bildung ist ein Paradigmenwechsel vonnöten: Statt Innen-Außen-Gegensätze zu fokussieren (und damit Oben-Unten-Gegensätze zu tabuisieren), müsste eine demokratische politische Kultur entwickelt werden, in der die soziale mit der demokratischen Frage verbunden wird und der Schwerpunkt eher auf der Ungleichverteilung von Macht und Herrschaft liegt als darauf, ethnische und kulturelle Unvereinbarkeiten zu konstruieren. Wie oben gezeigt, profitiert rechtsextremistisches und nationalistisches Denken von so wahrgenommenem oder tatsächlichem sozialem Elend und einer Politik, welche sich nicht zu schade ist, soziale Randlagen gegeneinander auszuspielen. (vgl. Beiträge Kinkelbuhr und Butterwege).

Die Forschung zu sozialem Lernen und Modell-Lernen unterstreicht die Notwendigkeit einer Abrüstung der Medien als Multiplikatoren gewalthaltiger gesellschaftlicher Wirklichkeitskonstruktionen, bzw. der Begrenzung ihres Einflusses nicht nur auf Kinder und Jugendliche. Lukesch stellt in seinem Beitrag einen umfassenden Maßnahmenkatalog vor, der – um nur einige zu nennen – von gesetzgeberischen Maßnahmen über Medienpädagogik bis hin zu infrastrukturellen Maßnahmen wie einer menschengerechteren Stadtplanung und Schaffung alternativer Freizeitangebote reicht.

Grundsätzlich gilt es, gesellschaftliche Rollenkonstruktionen zu überdenken und eine Gesellschaft zu hinterfragen, aus der heraus sich Gewalt entwickelt. Über eine Perpetuierung geschlechtspezifischer Machtverteilung in Kriegszeiten muss man sich z.B. nicht wundern, wenn Männlichkeit und das ihr zugeschriebene Rollenverhalten selbst im Frieden mehr als gegeben denn als sozial konstruiert begriffen werden. Wie breit die militärische Logik von Markieren, Vermessen und Messen des Territoriums Frau in unserem Bewusstsein verwurzelt ist, zeigt sich nicht zuletzt am fragwürdigen Umgang mit dem Thema der Vergewaltigung von Frauen in Kriegsregionen: Vergewaltigungen werden zwar massiv verurteilt, aber durchaus als kriegsimmanente Taktik und als kommunikative Akte zwischen den Tätern begriffen und verstanden. Die normative Festlegung des handelnden Subjekts bleibt in der Logik des Krieges unangetastet, oft auch in der Logik derjenigen, die den Krieg ablehnen (vgl. Beitrag Weber). Solange jedoch nicht die vorherrschenden gesellschaftlichen Modelle permanenter Kritik und Veränderung ausgesetzt werden, solange diese Konstruktionen unverrückbare, verfestigte Strukturen bleiben und nicht verhandelbar sind,

solange wird auch eine gesellschaftliche Entwicklung in Richtung Friedenskultur an der Oberfläche stecken bleiben.

Gewalt als Mittel der Gewaltprävention

Wie die Innenperspektive gezeigt hat, ist Demokratie als ein offenes politisches System eine notwendige aber nicht hinreichende Voraussetzung für eine Friedensstruktur. Für Europa ist immerhin positiv zu vermerken, dass mit Ende des Kalten Krieges die *scheinbar* letzte Legitimationsnische für militärische Gewalt, nämlich die Abwehr eines als feindlich interpretierten Kommunismus, obsolet geworden ist.

Zu beobachten ist gleichzeitig ein erhöhtes Interesse an der Präventionsproblematik, gesteigert durch ein verstärktes Auftreten verheerender sogenannter „humanitärer Katastrophen“ (z.B. Somalia, Ruanda, Jugoslawien). Seit Ende des Ost-West-Konfliktes erfährt das Präventionskonzept, das sich früher auf „präventive Diplomatie“ zwischen Blockstaaten beschränkte, eine großflächige Ausweitung. In der UN-Agenda für den Frieden reicht es nun beispielsweise von der Konfliktverhütung über Frühwarnung bis hin zur Friedenserzwingung und wurde darüber hinaus um das Element der „post-conflict-reconstruction“ erweitert. Explizit problematisiert wird die innerstaatliche Dimension der Gewaltprävention, die praktisch eine frühzeitige und wirksame Einmischung in die inneren Angelegenheiten voraussetzt. Mit Wegfall der Blockkonfrontation ist grundsätzlich jede Region oder jeder Staat ein potentielles Ziel präventiver Politik geworden, selbst Konflikte innerhalb von Staaten (Chojnacki/Eberwein, Müller/Schweitzer, Schindler/Rohloff).

Kann aber eine für Menschenrechte sensibilisierte Öffentlichkeit und Politik aufwiegen bzw. kontrollieren, welchen öffentlichen Zuspruch militärische „Lösungen“ für interne/internationale Konflikte nicht erst seit dem 11.9.2001 finden? Ob man die Bruchstelle nun im Kosovo-Krieg verortet oder schon im Krieg in Bosnien-Herzegowina: Mit militärischen, als „humanitär“ bezeichneten Interventionen der NATO wurde eine neue (moralische, statt völkerrechtliche) Legitimationsgrundlage für die (sogar präventive) Anwendung militärischer Gewalt geschaffen.

Kurzfristig scheint das Herbeibomben von Menschenrechten die Verhältnisse in den betroffenen Regionen durchaus zu verbessern und die Chancen zu vergrößern, dass sich zwischen den Trümmern bei entsprechender Pflege demokratische Strukturen entwickeln können. Für Europas zukünftige, langfristige Entwicklung hin zu einer Zivilmacht scheinen die Folgen jedoch unabsehbar: Im Sinne der Lerntheorie führt kurzfristiger instrumenteller Erfolg von Militäroperationen dazu, dass man auch weiterhin zu gegebenem Anlass die militärische Karte spielen und unterstützen wird und alternative Optionen in Gefahr sind, nicht nur in den Hintergrund gedrängt, sondern regelrecht torpediert zu werden.

Gewaltfreie Strategien

Diese Alternativen bedeuten nicht, die kriegerische Welt sich selbst zu überlassen, sondern vielmehr, gewaltfreie Strategien der Konfliktbearbeitung zu entwickeln, zu kultivieren, bzw. konsequent anzuwenden. Es gibt schon jetzt eine Vielzahl von Konzepten gewaltfreien Handelns in gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen (vgl. Beitrag Müller/Schweitzer). Die wichtigsten gemeinsamen Merkmale dieser Ansätze sind der unbedingte Verzicht auf Gewalt, die Offenlegung des bislang latenten Konflikts, eine durchgehende und glaubwürdige Dialogbereitschaft mit der Gegenseite, die Unterscheidung zwischen Person und Rolle beim Gegner, das Anerkennen eigenen Unrechts, usw. Selbst gewaltfreie Interventionen Dritter in einem bereits eskalierten Konflikt sind denkbar. Dabei sollen Eskalationsprozesse gestoppt, umgekehrt und die Konfliktparteien darin unterstützt werden, überhaupt wieder zu einer produktiveren Konfliktbearbeitung fähig zu werden. Erfolgversprechender als die Konfliktparteien dissoziierende Aktionen (z.B. sich in großer Anzahl zwischen die Konfliktparteien stellen) scheint dabei der Ansatz, sich um gute und stabile Kontakte zu allen Konfliktparteien zu bemühen und damit eher eine verbindende als trennende Strategie zu verfolgen.

Um handlungsfähig zu sein benötigen staatliche wie nichtstaatliche Akteure und Institutionen, die sich in den Dienst ziviler, gewaltfreier Konfliktbearbeitung gestellt haben (z.B. Balkan Peace Team, OSZE), materielle wie ideelle Unterstützung. Im Beitrag von Arno Truger (in diesem Band) findet sich eine umfassende Aufstellung und Auswertung dieser Instrumente. Notwendige Grundlage für eine Stärkung gewaltfrei arbeitender Institutionen wäre nicht zuletzt ein europäisches Selbstbewusstsein als *Zivilmacht*, das zur Leitidee politischer und wirtschaftlicher Entscheidungsträger werden sollte.

Konkrete Auswirkungen fände ein solcherart verändertes Bewusstsein u.a. in einem konsequenten Unterbinden von Waffenexporten in Krisenregionen, oder in umsichtigen respektvollen Versuchen, die sozioökonomischen Strukturen gewaltgefährdeter Entwicklungsländer positiv zu beeinflussen. Zwar sind Demokratie und Bürgerrechte keine Importartikel, sondern Ergebnisse eines jeweils eigenen, innergesellschaftlichen Modernisierungsprozesses. Dennoch gilt es, ökologisch verträgliche Wege zu finden, wie Europa langfristig dazu beitragen kann, diesen Ländern echte Entwicklungschancen zu ermöglichen, z.B. durch einen Zugang zu europäischen Märkten (vgl. Beitrag Rohloff/Schindler). Denn unabhängig vom politischen oder religiösen System einer Gesellschaft bedarf sie ökonomischer Voraussetzungen für ihre Existenz und der Ausbildung „zivilisatorischer“ Merkmale, welche nicht dauerhaft durch Entwicklungshilfe ersetzt werden können, sondern sich mit Unterstützung bessergestellter Regionen entwickeln müssen.

Krieg gegen Terrorismus?

Die Anschläge auf World Trade Center und Pentagon haben in dramatischer Weise vor Augen geführt, dass der Schauplatz zwischengesellschaftlicher Gewaltexzesse nicht auf die Länder der Peripherie beschränkt bleibt, sondern sich jederzeit mitten ins Herz der Metropolen verlagern kann. Dies ist es, was die Schockwirkung der Ereignisse ausmacht, die naturgemäß in den USA noch um ein Vielfaches stärker war als in Europa – nicht nur, weil sich die Terroranschläge eben das militärische und wirtschaftliche Machtzentrum der USA zum Ziel genommen hatten, sondern auch mangels einschlägiger Erfahrungen und aufgrund des plötzlich enttäuschten Glaubens, die USA könnten sich zur Verteidigung ihrer nationalen Interessen jederzeit und an jedem Ende der Welt militärisch einmischen, ohne dass das eigene Mutterland jemals selbst zum Kriegsschauplatz werden könnte. Für die Bevölkerung der USA bedeuteten die Terroranschläge eine Traumatisierung, und Traumata ziehen regelmäßig den Ruf nach Vergeltung nach sich.

Durch Vergeltung können Gewaltursachen jedoch nicht beseitigt werden – und wie sollten sie auch, solange man der Gewalt nur mit kindlicher Fassungslosigkeit zu begegnen vermag, weil die eigenen Sünden tabuisiert werden. Im Gegensatz zu Samuel P. Huntington (zit. nach Studiengesellschaft für Friedensforschung, 2001: 1), der in den USA „die hässliche Fratze der Globalisierung“ zu erkennen meint, eine „einsame Supermacht, ein isoliertes Land, außer Tritt mit dem Rest der Welt und (...) von zwei Dritteln der Weltbevölkerung als Bedrohung empfunden“ reagierte Präsident George W. Bush mit Entgeisterung: „Wie ich reagiere, wenn ich sehe, daß es in manchen islamischen Ländern einen giftigen Haß auf Amerika gibt? Ich will ihnen sagen, wie ich reagiere. Ich bin entgeistert. Ich kann es einfach nicht glauben, weil ich weiß, wie gut wir sind.“ (a.a.O.: 1). Vor dem Hintergrund dieser Fassungslosigkeit erscheint der Krieg gegen Afghanistan vor allem als psychohygienische Maßnahme, die den USA ihr zerstörtes Selbstbewusstsein und ihren Bürgern die Illusion der eigenen Unverletzlichkeit wiedergeben sollte.

Aus friedens- und sicherheitspolitischer Perspektive stellt sich die Sachlage weit komplizierter dar, vor allem, wenn Afghanistan – wie von Präsident Bush angekündigt – als Präzedenzfall für künftige Konflikte zu sehen ist. Die politischen und wirtschaftlichen Kosten, welche mit dem Einsatz militärischer Mittel verbunden sind, sind enorm – und selbst wenn sie einen gewissen Schutz vor Gewalt zu bieten vermögen, gehen sie nach außen mit einer weiteren Verschärfung gegenseitigen Hasses und nach innen mit einer Aushöhlung des Rechtsstaates, mit der Einschränkung von Freiheitsrechten, kurz und gut mit der Außerkraftsetzung all dessen einher, was westliche Demokratie im positiven Sinn ausmacht. Dagegen kann auch die Selbstvergewisserung nicht helfen, dass ein Krieg wie der in Afghanistan am Ende positive Folgen zeitigt, wie die Vertreibung der Taliban von der Macht und die Herstellung der Rechte der Frauen. Während Demokratisierung und Gewähr von Bürgerrechten keine Exportartikel, sondern Ergebnisse eines je eigenen, innergesellschaftlichen Modernisierungs-

prozesses (s.o.) sind, werden die Gegenreaktionen durch einen von außen gesteuerten Oktroy verschärft und radikalisiert – und dies umso mehr, als es dem westlichen Kulturexport an Sensibilität für kulturelle Traditionen, Werte, Empfindlichkeiten, Ehrebegriffe usw. ermangelt.

So lange internationale Zusammenarbeit – auch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus – lediglich auf einer rationalen Kosten-Nutzen-Rechnung basiert, kann sie einen Terrorismus, dessen Wurzeln – im Unterschied zu herkömmlichen Kriegen – weniger in Machtkonkurrenz und/oder in der Konkurrenz um gesellschaftliche Ressourcen zu suchen sind, als in den Verwerfungen, die mit der Auflösung traditionaler Vergesellschaftungsformen einhergehen, allenfalls mittelfristig und um den Preis des Verlustes der Glaubwürdigkeit westlicher Demokratie unterdrücken.

Indem konsensuale und interessenbezogene Verhandlungslösungen bei solchen wertbezogenen Konflikten stark erschwert sind, diese jedoch ein gewaltiges Mobilisierungspotential entwickeln (s.o.), kann die Bearbeitung solcher Konflikte auch nicht in einem Gewaltvakuum stattfinden. Die Forderung nach einer wehrhaften Demokratie ist nicht vom Tisch zu wischen und auch auf die internationale Staatengemeinschaft zu übertragen. Wehrhafte Demokratie kann sich jedoch *per definitionem* nicht in der Legitimation von Gewalt als *ultima ratio* erschöpfen, sondern hat zu allererst die Bewahrung demokratischer Werte und demokratischer Prinzipien zur Voraussetzung. So lange die westliche Führungsmacht den Anspruch erhebt, Rechtsprinzipien weltweit durchzusetzen ohne sich selbst diesen selben Prinzipien bedingungslos zu unterwerfen, wird sie stets im Verdacht der Errichtung eines weltumspannenden Repressionssystems stehen, das nur den eigenen partikularen Interessen dient, während westliche Demokratie lediglich eine Formel darstellt, vermittels welcher diese Interessen verschleiert werden.

Ebenso wie schon der Diskurs um humanitäre Interventionen und friedens erzwingende Maßnahmen (s.o.) krankt auch der Diskurs um den Krieg gegen den internationalen Terrorismus an einer ungerechtfertigten Gleichsetzung von Polizei und Militär, welche diese nur als Instrumente (legitimer) Gewaltausübung thematisiert und darüber die komplexen Mechanismen außer Acht lässt, welche zur Domestizierung polizeilicher Gewalt geschaffen wurden. Während einerseits konstatiert werden muss, dass diese Domestizierung selbst in demokratischen Gesellschaften nur unzureichend gelungen ist (s.o.), bleibt der Diskurs um die Legitimation von Militäreinsätzen auf die Frage nach ihrer moralischen Rechtfertigung beschränkt, wird ein System der Gewaltenteilung, eine Trennung von Legislative, Judikative und Exekutive nicht einmal angedacht. Ganz im Gegensatz zu den Versprechungen einer Neuen Weltordnung, „in der die Herrschaft des Gesetzes und nicht die Herrschaft des Dschungels das Verhalten von Nationen leitet“ (Bush 1991), sind es dann die archaischen Prinzipien „bedingungsloser Solidarität“ und die sozialpsychologischen Mechanismen des Gruppenzusammenhalts angesichts einer äußeren Bedrohung, welche das Verhalten der westlichen Welt bestimmen.

Perspektiven für eine europäische Friedenspolitik

Eine europäische Friedenspolitik wird dieser Falle nur entgehen können, wenn sie dezidierte Anstrengungen unternimmt, um die als Erbe des Kalten Krieges (Whitfield 1996) vorherrschende Kriegskultur zu dekonstruieren. Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur dann Erfolg verspricht, wenn sie sich nicht – oder zumindest nicht vorrangig – am sicherheitspolitischen Paradigma orientiert, sondern schon frühzeitig alternative Konfliktbearbeitungsmechanismen in Gang setzt. Der in ganz Europa und bis in die etablierten politischen Parteien hinein um sich greifende, populistische Politikstil scheint hierfür eine denkbar schlechte Voraussetzung zu sein. Die reflexartige Einschränkung von Bürgerrechten zwecks (Wieder-)Herstellung eines vordergründigen Sicherheitsempfindens mag Wählerstimmen bringen, wie z.B. die seit dem 11. September immens gestiegene Popularität des deutschen Innenministers, Otto Schily, oder die Wahlerfolge der Schill-Partei bei den Hamburger Bürgerschaftswahlen zeigen. Populismus zielt jedoch stets auf Medienwirksamkeit, und die Gesetzmäßigkeiten, nach welchen sich diese konstituiert, sind nicht gerade jene, die einer konstruktiven Konfliktbearbeitung entgegenkommen.

Die für den Populismus so naheliegende Reduzierung von Friedenspolitik auf Sicherheitspolitik vernachlässigt nicht nur die Bearbeitung der Konfliktursachen (inner- wie zwischengesellschaftlich), sondern sie verschärft die bestehenden und schafft neue Antagonismen und, was noch schwerer wiegt, sie delegitimiert die demokratischen Strukturen, in deren Namen diese Antagonismen konstruiert werden.

Gerade weil davon auszugehen ist, dass es beliebig viele Konfliktursachen gibt, können die daraus resultierenden Konflikte weder durch einen ultimativen Befreiungsschlag aus der Welt geschafft werden, noch können sie durch (polizeiliche oder militärische) Gewaltandrohung dauerhaft niedergehalten werden. Für die Etablierung einer *Friedensmacht Europa* wird es daher darauf ankommen, die allgegenwärtige Gewaltkultur abzubauen und die Mechanismen einer konstruktiven Konfliktbearbeitung zu kultivieren.

Die sich daraus ergebenden Politikaufgaben beginnen bereits im Bereich der Familien-, Bildungs- und Forschungspolitik: gewaltfreie Erziehung, Vermittlung konstruktiver Konfliktbearbeitungskompetenzen, Umkehr in der zunehmend ökonomisch und technologisch orientierten Forschungsförderung zugunsten einer sozial- und friedenswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung und Dissemination ihrer Ergebnisse in den gesellschaftlichen Alltag mit dem Ziel der Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur, dem Abbau von Standortnationalismus und Kulturrassismus, der Entwicklung von Modellen des Multikulturalismus, der offenen Republik und der Stärkung der Zivilgesellschaft.

Die Aufgaben setzen sich fort im Bereich der Sozial-, Innen- und Wirtschafts- und der Entwicklungspolitik, wo es u.a. um die Bereitstellung angemessener Ressourcen für Konfliktprävention und gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen, um die Beseitigung von Massenelend und insbesondere auch um

die Begrenzung der Mittel (legaler wie illegaler) Gewaltausübung geht. Letzteres beginnt mit normativen Vorgaben für polizeiliche Gewaltausübung und reicht bis zum Stopp von Waffenexporten.

Im Bereich der Europapolitik sind mehr Bürgernähe und die Entwicklung demokratischer Strukturen einzufordern. Die Wahrnehmung eines von Konzerninteressen geprägten *Bollwerks Europa* ist aktiv abzubauen, was letztlich nur durch verstärkte Partizipationsmöglichkeiten, größere Transparenz, den Abbau sozialer Ängste und die Schaffung eines gesamteuropäischen Diskurses gelingen kann. In Sachen Demokratie und Menschenrechte (vgl. EU-Osterweiterung) sind gesamteuropäische Normen zu entwickeln, die sich nicht nur am kleinsten gemeinsamen Nenner (vgl. Asylpolitik) orientieren, die für die Mitgliedsländer verbindlich sind und deren Einforderung nicht als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten (vgl. Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien in Österreich, Italien, den Niederlanden usw.) abgetan werden kann.

Auf der Ebene der internationalen Politik ist eine selbstbewusste und von den USA weitestgehend unabhängige Europäische Außenpolitik zu fordern, die auf eine Demokratisierung der internationalen Beziehungen abzielt, Machtungleichgewichte abbaut, internationale Kooperation an Stelle von Abschreckung setzt und sozial und ökonomisch bedingte Konfliktlagen und Flüchtlingsströme durch Hilfe zur Selbsthilfe in den betroffenen Regionen eindämmt. Europäische Diplomatie darf nicht nur reaktiv auftreten, sondern muss präventiv tätig werden – nicht, indem sie den Konfliktregionen fertige Lösungen ihrer Probleme präsentiert und diese durchzusetzen versucht (vgl. Bosnien) oder auf Seiten einer der Konfliktparteien interveniert (vgl. Kosovo), sondern indem sie die Rolle des neutralen (nicht von Eigeninteressen geleiteten) Vermittlers einnimmt und den Dialog zwischen den Konfliktparteien moderiert.

Auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik ist eine Zivilisierung von Konflikten voranzutreiben. Dazu sind die bereits bestehenden Instrumente der UN (einschließlich UN-Blauhelmeinsätze) und der OSZE auszuschöpfen und weiterzuentwickeln. Der vielerorts geforderten Stärkung der UN durch Schaffung einer internationalen Bereitschaftspolizei hätten dagegen die Schaffung einer (internationalen) verfassungsrechtlichen Grundlage voranzugehen, durch welche die (potentielle) Anwendung (internationaler) polizeilicher Gewalt domestiziert werden kann.

Der hier skizzierte Maßnahmenkatalog ist zweifellos nicht vollständig und kann nur einen ersten Eindruck davon vermitteln, wie breit gestreut die Handlungsmöglichkeiten einer *Friedensmacht Europa* sein könnten, um langfristig die Wahrnehmung von Krieg, Gewalt und Konflikt zu verändern, der Machbarkeit von Kriegen eine Absage zu erteilen und die vorherrschende Gewaltkultur zu dekonstruieren.

Literatur

- ÖSFK (Hg) (2000): *Konflikt und Gewalt. Ursachen – Entwicklungstendenzen – Perspektiven. Studien für europäische Friedenspolitik*, Bd. 5. Münster.
- Bandura, Albert (1989): *Die sozial-kognitive Theorie der Massenkommunikation*. In Groebel, Jo. / Winterhoff-Spurk, Peter (Hg): *Empirische Medienpsychologie*. München 1989: 7-32.
- Brosius, Hans-Bernd / Esser, Frank (1995): *Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt*. Opladen 1995.
- Bush, George (1991): *Die Welt konnte nicht länger warten*. Süddeutsche Zeitung vom 18.1.1991.
- Creighton, James (1992): *Schlag nicht die Türe zu – Konflikte aushalten lernen*. Reinbek 1992.
- Deutsch, Morton (1976): *Konfliktregelung*. München 1976.
- Galtung, Johan (1975): *Strukturelle Gewalt*. Reinbek 1975.
- Galtung, Johan (1990): *Cultural Violence*. In: *Journal of Peace Research*, 1990/3: 291-305.
- Glasl, Friedrich (1992): *Konfliktmanagement*. Bern 1992.
- Groebel, Jo (1998): *Media violence and children*. *Educational Media International*, 35, 216-225 1998.
- Holsti, Kalevi J. (1996): *The State, War and the State of War*. Cambridge 1996.
- Studiengesellschaft für Friedensforschung (2001). *Terrorismus im Zeitalter der Globalisierung*. Denkanstöße Nr. 46/2001.
- Whitfield, Stephen J., (1996): *The Culture of the Cold War, Second Edition*. Baltimore, MD: John Hopkins University Press.

Websites:

<http://www.akuf.de>.

<http://www.hiik.de>.